

ÄNDERUNGSANTRAG

CDU

zur Vorlage-Nr.: BV/0534/2021

Stadtfraktion
Steinstraße 14
16225 Eberswalde

Haushaltssatzung 2022/2023

- öffentlich -

Betreff: Kommunale Förderung des Einzelhandels und der Gastronomie

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	07.12.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Einzelhandel und der Gastronomie von jährlich 30.000,00 EUR.

Begründung:

Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen, durch die Corona-Pandemie bedingt, wurden die Haushaltsmittel für die kommunale Förderung des Einzelhandels und der Gastronomie auf 80.000,00 EUR aufgestockt. Dies diene dem Einzelhandel, notwendige Investitionen zu ermöglichen, den Einzelhandelsstandort zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Digitalisierungsmaßnahmen war für den Einzelhandel eine ganz wichtige Grundlage, um im Wettbewerb mit Onlineanbietern den stationären Handel in Eberswalde innovativ zukunftsorientiert weiter zu entwickeln. Da bei Digitalisierung die Nachhaltigkeit eine wichtige Grundlage ist, müssen diese Maßnahmen weiter umgesetzt und verstetigt werden.

Dafür sollen die zusätzlichen Mittel von 30.000,00 EUR explizit dienen. Eine Kürzung von Haushaltsmitteln wäre nicht erfolgsführend.


Uwe Grohs
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtfraktion